

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 95 *b*)

unter Hinweis auf ihre Resolution 69/32 vom 2. Dezember 2014 und ihre Resolutionen 45/55 B vom 4. Dezember 1990 und 48/74 B vom 16. Dezember 1993, in denen unter anderem die Bedeutung der Transparenz und vertrauensbildender Maßnahmen als Mittel zur Erreichung des Ziels der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum bekräftigt wurde,

feststellend, wie wichtig die von mehreren Staaten⁴ abgegebenen politischen Erklärungen sind, nach denen sie nicht als erster Staat Waffen in den Weltraum einbringen,

1. *bekräftigt* die Bedeutung und Dringlichkeit des Ziels der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum und die Bereitschaft der Staaten, zur Erreichung dieses gemeinsamen Ziels beizutragen;

2. *erklärt erneut*, dass die Abrüstungskonferenz als das einzige Forum für multilaterale Abrüstungsverhandlungen⁵ die Hauptrolle bei der Aushandlung einer oder gegebenenfalls mehrerer multilateraler Übereinkünfte zur Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum unter allen Aspekten spielt;

3. *fordert nachdrücklich* die raB4(l)7(i)74g 0 Td 54(i)-en Z6 1.627 0 Tnactaatec0 T(aat)-4(er)-2(4(eu)a12(Z